

Methode und Ergebnis

Die 418 als landesherrliche Räte klassifizierten Adligen wurden familienweise geordnet. Demnach waren 161 Adelsfamilien im Rat mecklenburgischer Landesherren vertreten. Rund die Hälfte dieser Adelsgeschlechter brachte jeweils nur einen Rat hervor, was deren Zugehörigkeit zu den mindermächtigen⁹³ Familien des Landes nahelegt. Am anderen Ende des Spektrums gingen allein 26 Räte aus der Familie Plessen hervor, womit ein starkes Argument für deren Zuordnung zu den führenden⁹⁴ Adelsgeschlechtern gegeben ist.

Zwischen Räten und *einfachen Vasallen* existierte eine Übergangsgruppierung, die hier als der *erweiterte Kreis* des landesherrlichen Rats bezeichnet wird. Sie umfasste ein Fünftel der in den Zeugenlisten aufgeführten Personen. Ihr landespolitischer Einflussanteil bewegte sich sowohl nach Zahl der Beurkundungen als auch nach den Rangpositionen knapp auf demselben Niveau, nämlich in Höhe eines Fünftels.

Die *einfachen Vasallen* bildeten der Personenzahl nach mit mehr als sechzig Prozent der Beurkundungszeugen die größte Gruppierung unter den landesherrlichen Urkundenzeugen. Landespolitisch hingegen waren sie nahezu bedeutungslos. Die für sie ermittelten Werte nach Rang und Häufigkeit betrug lediglich zwischen zwölf und 15 Prozent.

1.2 SÖLDNER UND KRIEGSUNTERNEHMER

Zum Thema Kriegsunternehmertum fand 2009 eine wissenschaftliche Tagung in Berlin statt. Die Vorträge konzentrierten sich auf West- und Südeuropa sowie den oberdeutschen Raum im Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Weil der Begriff des Kriegsunternehmertums dort sehr weitläufig verwendet wurde, verband die Tagungsbeiträge inhaltlich kaum etwas. Die Notwendigkeit einer begrifflichen Neufassung wurde offenbar.⁹⁵ Weder ist der zugehörige Tagungsband bislang im Druck erschienen noch die begriffliche Schärfung erfolgt.

In Mecklenburg stellte sich im 14. Jahrhundert die Situation so dar: Zur Landesverteidigung trug der Adel allgemein in Form des Rossdiensts bei, der für jedes Lehen in bestimmter Höhe zu leisten war. Bei Erfüllung dieser Lehnsverpflichtung winkten weder Verdienst noch sozialer Aufstieg, sondern es fielen für Vasallen ausschließlich Kosten an, die mit der Belehnung bereits abgegolten waren. Demgegenüber zahlte es sich für Mitglieder der mecklenburgischen Ritterschaft aus, im Fall eines Angriffskriegs mit dem Hauptheer die Landesgrenzen zu überschreiten. Landesherren waren ab diesem Punkt verpflichtet, den Angehörigen ihres Heeres Sold zu gewähren und für jedweden Schaden aufzukommen.

Der Aufstieg Mecklenburgs im 14. Jahrhundert provozierte militärische Auseinandersetzungen mit sämtlichen Nachbarterritorien. Angesichts ihrer vielen Gegner und verschiedener Kriegsschauplätze trugen Heinrich II. (1289–1329) und Albrecht II. von Mecklenburg (1336–1379) selten allein mit dem mecklenburgischen Heer den Sieg davon. Die Lösung bestand darin, auf Adlige zurückzugreifen, die bereit waren, sich kriegsunternehmerisch zu betätigen. Der Spitze des mecklenburgischen Adels erschloss sich damit eine neue Verdienstmöglichkeit.

Niederadlige Kriegsunternehmer traten in Mecklenburg ausschließlich im 14. Jahrhundert auf (Tab. 4). Ihrer bediente sich erstmalig König Erich von Dänemark (1286–1319) anlässlich seines Eingreifens in den Konflikt um die Herrschaft Rostock im Jahr 1300.⁹⁶ Im Bündnis mit Dänemark verwendete Heinrich II. von Mecklenburg ein Jahrzehnt später ebenfalls Kriegsunternehmer.⁹⁷ Seitens mecklenburgischer Herzöge wurden sie danach regelmäßig und zuletzt im Krieg gegen Dänemark 1389/95 eingesetzt.⁹⁸

Anwerbung und laufenden Unterhalt ihrer Mannschaft finanzierten Kriegsunternehmer mittels Kreditaufnahmen und Güterverpfändungen vor, wofür sie ihren eigenen Besitz einsetzten, der dazu wiederum einen größeren Umfang aufweisen musste. Nach Abschluss der Kriegsunternehmung rechneten sie ihre Einnahmen und Ausgaben mit dem Auftraggeber ab. Bis dahin konnten Kosten in Höhe von mehreren tausend Mark auflaufen.⁹⁹

⁹³ Zum Begriff der mindermächtigen Familie siehe unten S. 62.

⁹⁴ Zum Begriff des führenden Adelsgeschlechtes siehe unten S. 56–58.

⁹⁵ Stephan THEILIG, Die Kapitalisierung des Krieges. Kriegsunternehmer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: H-Soz-u-Kult 18.04.2009.

⁹⁶ KIRCHBERG, Mecklenburgische Reimchronik, S. 432. – DD 2/5/213.

⁹⁷ PIETSCH, Johann Plessen, S. 201.

⁹⁸ PIETSCH, Die Moltkes, S. 162 f.

⁹⁹ MUB 8453. – PIETSCH, Die Barnekower Plessen, S. 224 f.

Tabelle 4: Kriegsunternehmer des 14. Jahrhunderts aus führenden und nachrangigen Adelsgeschlechtern Mecklenburgs.

Kriegsunternehmer	Gruppierung	Territorium
Heinrich Barnekow (1318/37)	führende Familie	Mecklenburg
Raven Barnekow (1333/78)	führende Familie	Mecklenburg
48. Heinrich Barnekow (1358/81)	führende Familie	Mecklenburg
Heinrich Bülow (1334/51)	führende Familie	Mecklenburg
Dankward Bülow (1337/76)	führende Familie	Mecklenburg
Friedrich Bülow (1341/-75)	führende Familie	Mecklenburg
Heinrich Bülow in Plüschow (1328/80)	führende Familie	Mecklenburg
Wichbert Lützwow in Grabow (1305/36)	führende Familie	Mecklenburg
Ludolf Lützwow in Grabow (1362/87)	führende Familie	Mecklenburg
Ulrich Maltzan (1293/1335)	führende Familie	Mecklenburg
Heinrich Maltzan (1293/1331)	führende Familie	Mecklenburg
Johann Plessen in Rosenthal (1294/1324)	führende Familie	Mecklenburg
Helmold Plessen in Rosenthal (1295/1321)	führende Familie	Mecklenburg
Johann Plessen in Lübz (1318/67)	führende Familie	Mecklenburg
Reimar Plessen in Barnekow (1326/68)	führende Familie	Mecklenburg
Reimar Plessen in Brüel (1361/99)	führende Familie	Mecklenburg
Johann Plessen (1369/76)	führende Familie	Mecklenburg
Helmold Plessen in Barnekow (1356/1400)	führende Familie	Mecklenburg
Heinrich Stralendorf (1303/17)	führende Familie	Mecklenburg
Friedrich Stralendorf in Goldebee (1310/55)	führende Familie	Mecklenburg
Heinrich Stralendorf in Zurow (1323/75)	führende Familie	Mecklenburg
Johann Stralendorf in Crivitz (1374/1412)	führende Familie	Mecklenburg
Gottschalk Preen in Gnemern (1289/1329)	nachrangige Familie	Mecklenburg
Berthold Preen in Greese (1305/46)	nachrangige Familie	Mecklenburg
Ulrich Pentz in Redefin (1357/1401)	nachrangige Familie	Schwerin
Dietrich Moltke (1287/1308)	führende Familie	Rostock
Friedrich Moltke in Blankenhagen (1300/16)	führende Familie	Rostock
Johann Moltke in Strietfeld (1318/38)	führende Familie	Rostock
Friedrich Moltke in Strietfeld (1353/90)	führende Familie	Rostock
Johann Moltke in Strietfeld (1365/1407)	führende Familie	Rostock
Günter Levetzow (1313/32)	nachrangige Familie	Rostock
Heinrich Levetzow in Lunow (1338/61)	nachrangige Familie	Rostock
? Johann Lühe in Sülze (1365/1412)	nachrangige Familie	Rostock
? Nikolaus Hahn (1292/1334)	führende Familie	Werle
Nikolaus Hahn in Basedow (1329/52)	führende Familie	Werle
? Heinrich Maltzan (1345/67)	führende Familie	Werle
Johann Moltke in Strietfeld (1341/64)	führende Familie	Werle
Johann Flotow (1330/37)	nachrangige Familie	Werle
Arnold Levetzow in Klein Markow (1338/74)	nachrangige Familie	Werle
Albrecht Dewitz (1293/1321)	nachrangige Familie	Stargard
Otto Dewitz in Fürstenberg (1321/62)	nachrangige Familie	Stargard
Otto Dewitz (1353/90)	nachrangige Familie	Stargard
? Widukind Plote in Wesenberg (1302/42)	nachrangige Familie	Stargard

Auf den ersten Blick muten die von mecklenburgischen Kriegsunternehmern eingesetzten Kampfverbände mit zwanzig bis maximal sechzig Reitern sowie einigen Schützen nicht sonderlich groß an.¹⁰⁰ Zu beachten ist jedoch, dass die Bündnis- und Lehnsverpflichtungen kleiner Territorialherren in damaliger Zeit keineswegs höher ausfielen. Selbst Heinrich II. von Mecklenburg hatte dem dänischen König für die Belehnung mit der Herrschaft Rostock lediglich mit fünfzig Reitern zu dienen.¹⁰¹ Gegen kleinere Territorien agierten niederadlige Kriegsunternehmer durchaus auf Augenhöhe.

Ihnen zur Verfügung stehende Netzwerke im mecklenburgischen Adel nutzten Kriegsunternehmer nicht allein zur Kreditaufnahme, sondern ebenso zur Anwerbung von Kriegsleuten. Im Jahr 1358 befanden sich im Dienst des Ritters Otto Dewitz (1353/90) Angehörige der Adelsgeschlechter Bartelsdorf, Brützkow, Goldenbow, Kalen, Levetzow, Liepen, Lowtzow, Negendank und Röggelin,¹⁰² deren Rittersitze sich allesamt um Gnoien herum befanden. Otto Dewitz war damals Pfandbesitzer der Vogtei Gnoien. Seine Wurzeln lagen hingegen in der Herrschaft Stargard. Neben Adligen aus dem Raum Gnoien finden sich auf seiner Soldliste daher auch Mitglieder der Stargarder Ritterschaft: außer eigenen Familienmitgliedern noch einige Helpts, Ihlenfelds und Manteufels.¹⁰³

Desgleichen beschäftigten 1370/72 die Kriegsunternehmer Johann (1369/75) und Helmold Plessen (1356/1400) erstens Angehörige der eigenen Familie, zweitens die um Neustadt herum wohnhaften Nienkerkens, Pressentins und Schönbergs, denn damals waren die Gebrüder Plessen Pfandbesitzer der Vogteien Neustadt und Marnitz. Ihre Rittersitze aber lagen in Nordwestmecklenburg. Von ebendort stammten weitere Angehörige der Plessenschen Mannschaft, nämlich Kalsows, Negendanks, Oertzens und Quitzows.¹⁰⁴ Keineswegs jeder in den Abrechnungen erwähnte berittene Söldner gehörte dem mecklenburgischen Adel an. Gleichermaßen verdingten sich Reiter städtischer Herkunft.

¹⁰⁰ KIRCHBERG, Mecklenburgische Reimchronik, S. 432. – PIETSCH, Die Moltkes, S. 156–163. – DERS., Johann Plessen, S. 201–204. – DERS., Die Barnekower Plessen, S. 220–226.

¹⁰¹ MUB 4750.

¹⁰² MUB 8543.

¹⁰³ EBD.

¹⁰⁴ MUB 10111; 10291.

Die Kriegsziele gab der Auftraggeber vor. Deren Ausführung oblag den Kriegsunternehmern. Otto Dewitz belagerte 1358 in herzoglichem Auftrag Schwerin. Die Gebrüder Plessen verteidigten 1370/72 die mecklenburgische Grenze gegen Brandenburg, bekamen aber auch wiederholt Befehl, Plünderungen im Feindesland vorzunehmen. Friedrich Bülow (1341/–75) erhielt im Jahr 1358 die Anweisung, mit angeworbener Mannschaft eine lauenburgische Burg zu belagern und zu erobern. Johann Moltke (1318/38) nahm eine rügische Kleinstadt ein. Je nach militärischer Lage verstärkten mecklenburgische Kriegsunternehmer auch kurzzeitig das Hauptheer oder taten sich mit anderen Kriegsunternehmern zusammen. Der Einsatz von Kriegsunternehmern flexibilisierte die Kriegsführung und gestattete militärische Aktivitäten an verschiedenen Fronten.¹⁰⁵

Kennzeichnend für Kriegsunternehmer ist ihre Gewinnbeteiligung. Die Vereinbarung Herzog Albrechts II. mit den Kriegsunternehmern Friedrich Moltke in Strietfeld (1353/90) und Heinrich Bülow in Plüschow (1328/80) sah vor, das Beutegut des ersten Zugs dem Herzog zu überlassen, gewissermaßen als Konzessionsabgabe. Die Beute späterer Züge aber sollten die Kriegsunternehmer zur Deckung ihrer Kosten einbehalten. Die Gewinne aus den Lösegeldern Gefangener sollten nach einem Schlüssel zwischen Herzog und Kriegsunternehmern geteilt werden.¹⁰⁶ Ähnlich gestaltet dürfte die Vertragsgrundlage bei anderen Einsätzen von Kriegsunternehmern gewesen sein, weshalb diese wohl stets Buch führten. Leider haben sich Kriegsunternehmerverträge und detaillierte Kriegskostenabrechnungen bis auf wenige Ausnahmen nicht erhalten. Offensichtlich wurde derartigen Urkunden nach erfolgter Abrechnung und Bezahlung nur in seltenen Fällen noch ein Aufbewahrungswert zugemessen. In welchem Ausmaß tatsächlich niederadlige Kriegsunternehmer seitens mecklenburgischer Landesherren eingesetzt wurden, geht aus den zahlreichen Pfandverschreibungen des 14. Jahrhunderts hervor. Sie weisen häufig einen Bezug zu vorangegangenen Kriegsunternehmungen auf.

Kriegsunternehmer entlasteten während der Kriegshandlungen die herzogliche Kasse, da der Landesherr bei gleichbleibender militärischer Stärke

¹⁰⁵ MUB 8494; 8543. – PIETSCH, Die Barnekower Plessen, S. 220–226. – DERS., Die Moltkes, S. 157.

¹⁰⁶ MUB 9078.

ein geringeres Heer selbst zu unterhalten brauchte. Im günstigsten Fall konnten die Kosten für Kriegsunternehmer nach Beendigung der Feindseligkeiten sogar dem Kriegsgegner auferlegt werden. Oft genug jedoch mussten die mecklenburgischen Herzöge nach Abschluss des Krieges selbst für den Einsatz aufkommen und erhebliche Teile des Landes an Kriegsunternehmer verpfänden. So gelangten beispielsweise die Lützows während des brandenburgischen Erbfolgekriegs 1319/25 in den Besitz der Vogtei Grabow.¹⁰⁷ Im nachfolgenden rügischen Erbfolgekrieg 1326/28 gingen die Vogteien Lübz, Gnoiien und Tessin an die Plessen und Moltkes über.¹⁰⁸

Das Kriegsunternehmerwesen war ein ebenso nützlich wie kostspieliges Instrument. Angesichts der Gewinnträchtigkeit fehlte es in führenden Familien der mecklenburgischen Ritterschaft nicht an Bereitschaft, kriegsunternehmerisch tätig zu werden. Wiederholter Bezug stattlicher Gewinne aus Kriegsunternehmertätigkeit war geeignet, die Sozialstruktur innerhalb der mecklenburgischen Ritterschaft zugunsten weniger führender Adelsgeschlechter nachhaltig zu verschieben.

1.3 VOGTEIBESITZ

Im Spätmittelalter gelangten verschiedentlich landesherrliche Vogteien als Pfand bzw. Lehen an Vasallen. Vogteibesitz verschaffte Niederadligen eine große Machtfülle in der betreffenden Region, zumal wenn sie in derselben Gegend ohnehin schon über Lehnsbesitz verfügten. Etliche solcher Verpfändungsurkunden sind im Original erhalten,¹⁰⁹ andere sind im Wortlaut aus Abschriften¹¹⁰ oder lediglich als Regest bekannt.¹¹¹ Vielfach sind Pfandbesitzer auch nur aus anderen Urkunden als solche überliefert.¹¹² Mitunter lässt sich eine Vogteiverpfändung sogar nur daran ablesen, dass in einem bestimmten Zeitraum sämtliche Vögte einem Adelsgeschlecht entstammten wie im Fall der Moltkes, bei denen Johann Moltke in Strietfeld (1318/38) und

¹⁰⁷ MUB 4281.

¹⁰⁸ PIETSCH, Die Moltkes, S. 156 f. – DERS., Johann Plessen, S. 202 f.

¹⁰⁹ MUB 6975; 7604; 8131; 8596; 9209; 9707; 10152; 10233; 10518; 11065 etc.

¹¹⁰ MUB 4959; 8906; 8908; 10325; 11261; 11402.

¹¹¹ MUB 192; 5510; 10275.

¹¹² MUB 5646; 6022; 7085; 8045; 8815; 8895; 9186; 10137; 10344; 10634 etc.

seine Vettern Friedrich (1310/57) und Dietrich Moltke in Wokrent (1327/39) in den 1330ern gemeinsam als Vögte Gnoiens agierten.¹¹³

Ausweislich einer im 16. Jahrhundert noch im Original vorhandenen Urkunde ging erstmalig im Jahr 1210 eine mecklenburgische Vogtei an Vasallen über, als nämlich Heinrich Borwin I. (1179–1227) zwei Angehörige des Adelsgeschlechts Bützow bzw. Gadebusch mit der halben Vogtei Marlow belehnte.¹¹⁴ Dies geschah vor dem Hintergrund, dass das soeben in einem Krieg gegen Pommern gewonnene Marlow durch einen starken Vasallen abgesichert werden musste.¹¹⁵ Letztmalig wird die Familie Bützow/Gadebusch im Jahr 1231 in Marlow erwähnt.¹¹⁶ Im Ergebnis eines weiteren Krieges gegen Pommern 1236 erhielten die Gadebuschs das pommersche Loitz als edelfreie Herrschaft und gaben dafür wohl Marlow an die mecklenburgischen Landesherren zurück.

Für weitere Übertragungen mecklenburgischen Vogteibesitzes fehlt es im 13. Jahrhundert an Indizien. Hingegen finden sich aus dem 14. Jahrhundert zahlreiche Belege für Verpfändungen bzw. Belehnungen. Was zuvor noch die absolute Ausnahme war, wurde nun zum Massenphänomen. In der Grafschaft Schwerin und den Herrschaften Mecklenburg und Rostock waren damals allein die Vogteien Schwerin und Sternberg von Verpfändungen ausgenommen. Keineswegs zufällig fallen die Verpfändungen zeitlich zusammen mit der expansiven Politik Mecklenburgs. Im Herrschaftsbereich der mecklenburgischen Hauptlinie stammten die Pfandinhaber zumeist aus führenden Adelsgeschlechtern (Tab. 5).¹¹⁷ Bekanntlich dienten diese Über-

Tabelle 5: Nachgewiesener niederadliger Vogtei

Vogtei	führende Adelsgeschlechter ¹¹⁹	sonstige Vogtei
Boizenburg	Barnekow 1352, Moltke 1361–1371	Brockdorf 1333, Sukow 1361, Pentz 1372–1376, Züle 1391–1400
Wittenburg	Bülow 1359, Plessen 1359–1363, Lützwow 1371–1399	Ahlefeld 1374
Crivitz	Bülow 1334–1335, Stralendorf 1355–1490	Köster 1334
Neustadt	Plessen 1370–1373, Bülow 1376–1403	Wustrow 1363
Marnitz	Plessen 1370–1374	Elvede u. Dotessem 1361, Wustrow 1363
Gadebusch	Maltzan 1312, Bülow 1347–1349, Bülow 1367–1372	
Grevesmühlen	Bülow 1336–1372	Parkentin 1354, Velehufe 1390–1406
Mecklenburg	Stralendorf 1355–1490	
Bukow	Stralendorf 1341–1350, Barnekow 1367	
Lübz	Plessen 1328–1457	
Grabow	Lützwow 1321–1354, Lützwow 1363–1483	Alsleben 1355
Dömitz	Bülow 1376–1403	Halberstadt 1372
Schwaan	Barnekow 1325–1344, Bülow 1352–1391, Moltke 1381–1395	
Ribnitz	Moltke 1371–1376	Ummereise 1332–1354, Preen 1354
Marlow/Sülze	Bülow 1371–1375, Moltke 1381	Lühe 1381–1768
Rostock/Tessin	Moltke 1333, Moltke 1363–1420	Preen 1353–1368
Gnoien	Moltke 1333–1335, Moltke 1375–1399	Plön 1317, Levetzow 1352, Dewitz 1361–1375

¹¹⁸ Zum Begriff des „führenden Adelsgeschlechtes“ siehe unten S. 56–58.

¹¹³ MUB 5381; 5623; 5627.

¹¹⁴ MUB 192.

¹¹⁵ RUCHHÖFT, Vom slawischen Stammesgebiet, S. 147, 171.

¹¹⁶ MUB 391.

¹¹⁷ Boizenburg: MUB 5401; 7604; 7669; 8853; 8906; 9078; 10344; 10948; 12337; 13572. – Wittenburg: MUB 8596; 10233; 10518; 10564; 12288; 12707. – Crivitz: MUB 5510; 8073; 11065. – Neustadt: MUB 9209; 10634; RMU 412. – Marnitz: MUB 8815; 9209; 10634. – Gadebusch: MUB 3544; 6975; 10137. – Grevesmühlen: MUB 5646; 6975; 7988; 9012; 9078; 10309. – Mecklenburg: MUB 8073; 11065. – Bukow: MUB 7085; 9707. – Lübz: MUB 4959; 7679; RMU 558. – Grabow: MUB 4281; 6698; 7964; 7988; 8131; 9186; 12288; 12707. – Dömitz: MUB 10325; RMU 412. – Schwaan: MUB 6022; 8045; 8118 f.; 8494; 8632; 9908; 10309 f.; 11887; 12167; 12316. – Ribnitz: MUB 10152; 10639; 10939. – Marlow/Sülze: MUB 10153A; 10181; 10188; 10275; 10629; 11325. – Rostock/Tessin: MUB 10152; 10639; RMU 515. – Gnoien: MUB 3872; 7679; 8895; 9501 f.; 10695; 10908; 14627.

tragungen von Vogteibesitz der Kriegskosten-erstattung, doch ist im Gegensatz zur bisherigen Forschung¹¹⁹ zu betonen, dass es sich nicht um bezahlte Lehnsdienste handelte, sondern die Pfandinhaber nachweislich als Kriegsunternehmer aktiv waren.

54 In den Herrschaften Werle und Stargard betrafen die Verpfändungen des 14. Jahrhunderts nicht minder nahezu alle Vogteien. Einzig Güstrow und Lychen waren davon ausgenommen. Allerdings agierten im Gegensatz zu Westmecklenburg deutlich weniger führende Adelsgeschlechter als Pfandinnehmer (Tab. 6).¹²⁰ Der Sachzusammenhang aber war derselbe, denn die hier häufig als Vogteibesitzer aufgeführten Familien Levetzow, Flotow und Dewitz zählten zur Untergruppierung der vereinzelt Kriegsunternehmer.¹²¹ Die Übertragung von Vogteibesitz erfolgte also auch hier zur Kriegskosten-erstattung.

Infolge der Aufgabe der Expansionspolitik gingen die Vogteiverpfändungen im 15. Jahrhundert stark zurück. Sie dienten nicht länger zur Kriegskosten-erstattung, sondern der Bewältigung der ererbten Schuldenlast. Ausgangs des Spätmittelalters befanden sich die meisten Vogteien wieder im Besitz der Landesherrschaft. Zuletzt endete im Jahr 1837 der aus spätmittelalterlichem Kriegsunternehmertum herrührende Pfandbesitz der Flotows in Malchow.

1.4 FÜHRENDE, NACHRANGIGE UND MINDERMÄCHTIGE ADELSGESCHLECHTER

Die bisherige Untersuchung ergab, dass sich im mecklenburgischen Niederadel drei Spitzengruppierungen feststellen lassen: Landesherrliche Räte, Kriegsunternehmer und Pfandbesitzer. Mit diesen Kategorien lassen sich

¹¹⁹ HECK, Stände, S. 124 f.

¹²⁰ Kalen: MUB 3860; 11402; 12233. – Teterow: MUB 11261. – Laage: MUB 9394; 10433. – Krakow: MUB 9937; 13017; RMU 404. – Parchim: MUB 9394. – Goldberg: MUB 9394; 12233; RMU 236. – Plau: MUB 8908; 9937; 10767; 13017; 13443; RMU 404. – Malchow: MUB 7908; 9394; 9459. – Röbel/Wredenhagen: MUB 9008–9010; 9394; 9437; 12329. – Malchin: MUB 9394; 10791. – Stavenhagen: MUB 3860; 10763. – Waren: MUB 9008. – Penzlin: MUB 9008; 12732. – Stargard: MUB 7679. – Strelitz: MUB 6915; 9328; 10292. – Wesenberg: MUB 4776. – Fürstenberg: MUB 6915; 9328; 13071.

¹²¹ Begriff s. S. 59 f.

Tabelle 6: Nachgewiesener niederadliger Vogteibesitz in den Herrschaften Werle und Stargard.

Vogtei	führende Adelsgeschlechter	sonstige Vogteibesitzer
Kalen		Grube 1316, Levetzow 1351–1399
Teterow		Schmecker 1380–1433
Laage	Moltke 1365, Barnekow 1373	
Krakow	Stralendorf 1369, Bülow 1396–1405	
Parchim	Barnekow 1365	
Goldberg	Barnekow 1365, Maltzan 1392–1402	Levetzow 1390
Plau	Bülow 1361, Stralendorf 1361–1369, Bülow 1375–1405	Dewitz 1361
Malchow		Flotow 1354–1837
Röbel/Wredenhagen		Plasten 1364, Flotow 1362–1366, Dewitz 1384–1397, Prignitz 1391–1401
Malchin	Barnekow 1344, Hahn 1365, Maltzan 1375–1490	
Stavenhagen	Maltzan 1375–1411	Voß 1306–1319, Schönberg 1338–1344
Waren		Plasten 1362
Penzlin		Plasten 1362, Plote 1395, Voß 1395
Stargard		Dewitz 1325–1352
Strelitz	Moltke 1371–1399	Dewitz 1348–1368
Wesenberg		Plote 1326–1461
Fürstenberg		Dewitz 1348–1368, Dewitz 1397

individuelle Adlige in Spitzenfunktionen beschreiben. Darüber hinaus sind noch zwei weitere zeittypische konstitutive Merkmale zu untersuchen: die Zugehörigkeit zu einer adligen Familie und zum anderen der Grundbesitz dieser Familie. Letzterer ist schwierig zu bestimmen.

Aus der urkundlichen Überlieferung des Mittelalters geht der Umfang adligen Grundbesitzes nicht detailliert genug hervor, als dass sich auf dieser Grundlage die am reichsten begüterten Familien des mecklenburgischen Niederadels zuverlässig bestimmen ließen. Die gut dokumentierten Besitz-

56 verhältnisse der Frühen Neuzeit dürfen wiederum nicht ohne weiteres aufs Mittelalter rückübertragen werden. Den frühesten Gesamtüberblick liefert das Rossdienstregister von 1506.¹²² Die Anzahl zu leistender Rossdienste stand zwar grundsätzlich in Beziehung zur Größe des Lehnsbesitzes, doch hatten einige Adlige eine Befreiung vom Rossdienst erwirkt,¹²³ während von anderen Gütern eine erhöhte Rossdienstzahl zu leisten war, weil einst Besitzanteile an Städte oder die Geistlichkeit verkauft worden waren, ohne die Rossdienste bei dieser Gelegenheit zu reduzieren.¹²⁴ Angesichts zahlreicher Besitzveränderungen im Verlauf des Spätmittelalters bietet das Rossdienstregister des Jahres 1506 nicht mehr als einen Anhaltspunkt, der aber in Kombination mit anderen Kriterien durchaus aussagekräftig für die Wohlhabenheit einer Familie ist. Damals leisteten zwei Drittel der zur mecklenburgischen Ritterschaft zählenden Familien nur jeweils ein bis vier Rossdienste. Aufgrund ihrer geringen Lehnsausstattung betrug derartige Verpflichtungen dieser 98 Familien in der Summe kaum mehr als die der sieben reichsten Adelsgeschlechter des Landes am anderen Ende der Skala (Tab. 7 u. 8/Diagramm 2).

Im Zwischenergebnis lässt sich feststellen, dass keines der bisher untersuchten Gruppierungsmerkmale alleine ausreichend ist, um die soziale Positionierung einer niederadligen Familie zu beschreiben. Präziser lassen sich die mecklenburgischen Adelsfamilien unter Zuhilfenahme der Kriterienkombination verschiedenen Gruppierungen zuordnen. Neben der Position als landesherrliche Räte ist Vogteibesitz ein weiteres Kriterium zur Ermittlung der Gruppierung. Im Lehns- oder Pfandbesitz befindliche Vogteien verliehen Adelsfamilien besonderes Gewicht. Als zusätzliches Merkmal taugt ferner das Kriegsunternehmertum. Nur die vermögendsten Adligen waren imstande, Kriegszüge des Landesherrn vorzufinanzieren und erfolgreich abzuschließen. Das Rossdienstregister des Jahres 1506 schließlich gewährt Auskunft über ausgangs des Spätmittelalters vorhandenen Lehnsbesitz.

Bei Einbeziehung all dieser vier Kriterien stechen acht Familien besonders hervor (Tab. 9). Sie sind als die *führenden Adelsgeschlechter* Mecklenburgs anzusehen. 1506 leisteten diese Adelsfamilien durchschnittlich 24 Ros-

Tabelle 7: Rossdienstregister 1506, Staffelung nach Rossdienstpferden.

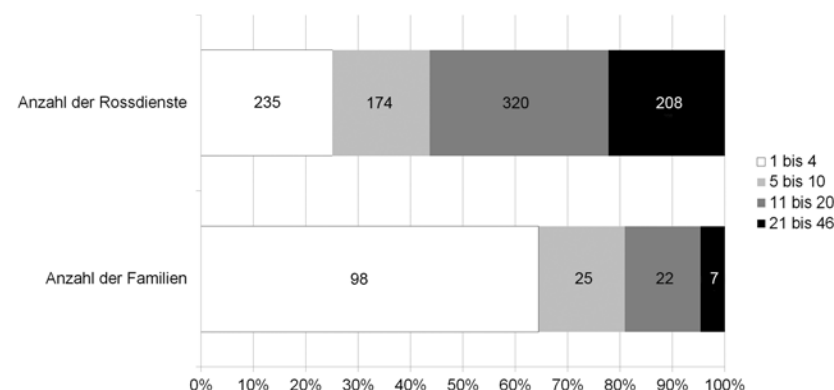
Rossdienste je Familie	Anzahl der Familien	Summe der Rossdienste	Rossdienste je Familie	Anzahl der Familien	Summe der Rossdienste
1	26	26	14	3	42
2	35	70	15	3	45
3	9	27	16	2	32
4	28	112	17	3	51
5	8	40	19	2	38
6	3	18	20	1	20
7	3	21	21	1	21
8	6	48	25	2	50
9	3	27	26	1	26
10	2	20	30	1	30
11	4	44	35	1	35
12	4	48	46	1	46

57

Tabelle 8: Rossdienstregister 1506, Gruppierung nach Rossdienstpferden.

Rossdienste je Familie	Anzahl der Familien	Anzahl der Rossdienste
1 bis 4	98	235
5 bis 10	25	174
11 bis 20	22	320
21 bis 46	7	208

Diagramm 2: Nach Familien und Gruppen geordnete Rossdienstverpflichtungen des Jahres 1506.



¹²² LHAS, 2.12–4/2 Lehnwesen Nr. 781/2.

¹²³ MUB 10348. – RMU 453.

¹²⁴ MUB 6364; 7579; 8012; 10688.